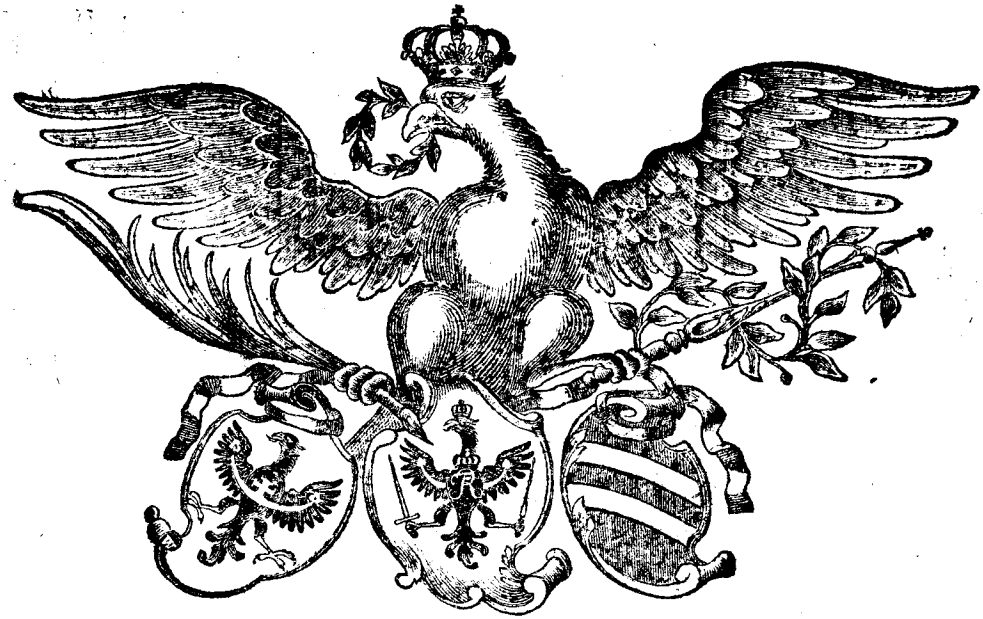

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Mondtags den 9. März. No. 29.

Berlin, vom 5 März.

Wir vernehmen von Potsdam daß nachdem sich den 27 Februar gegen Abend die Luft verdunkelte, finstre Wolken, welche durch ein Gewitter, wovon man wenig Beyspiele hat, zusammen getrieben worden, den ganzen Gesichtskreis bedeckt, das Donnerwetter mit Blitzen ausgebrochen, und unter desselben wiederholten Schlägen ein Hagel gefallen, dergleichen man bey Menschen Gedenken nicht gesehen. Von zwey Ochsen welche ein Bauer für eine Karre, die er in die Stadt fuhr, gespannet hatte, wurde einer sogleich todtgeschlagen; viele geringe Leute auf den Straßen sind dadurch verwundet worden; einem Brauer hat es den Arm zerschlagen; die Dächer sind durch die Last des Hagels zerschmettert worden, und alle Fenster, welche gegen den Wind, der dies Gewitter trieb, gestanden, eingeschlagen. Man hat auf den Straßen, große Stücken als Kürbisse gesehen, welche erst 2 Stunden, nachdem das Gewitter aufgehört geschmolzen. Dieser besondre Vorfall hat einen sehr großen Eindruck gemacht. Die Naturkündiger behaupten, die Luft habe diese dichte und gefrorne Massen nicht tragen können; es wären die kleinern Körner, durch die Heftigkeit des Windes getrieben, in den Wolken zusammengestossen, und hätten ihre ausnehmende Größe erst erhalten da sie ihrem Falle nahe gewesen. Es mag zugegangen seyn wie es will, so ist gewiß daß dergleichen Begebenheiten sehr selten und fast ohne Beyspiel sind.

Fürstenstein in Schlesien, den 24 Feb.

Abends zviertel auf 10 Uhr ist die Hochgebohrne Gräfin und Frau, Frau Christine Henriette Louise, vermählte des Heil. R. Reichs Gräfin von Hochberg zu Fürstenstein rc. rc. gebohrne Reichsgräfin zu Stollberg rc rc mit einer gesunden und wohlgebildten Comtesse

Tochter glücklich entbunden worden, welche den 27sten in der heil. Taufe die Namen Ferdinande Henriette erhalten.

Cadix, den 20 Jan.

Gestern kam die Spanische Fregatte, l'Industrie, von Buenos Ayres, wo sie am 4 Oct. abgegangen war, mit einer Ladung von 538808 Piasters, und auch ein Paquetboot von der Havana mit 525 Kisten Zucker, 50 rohen Häuten, 195 halb gegerbten, und 56 Quintal. Campecheholz, hier an. Auf dem erstern befand sich auch der Ritter de Cevalles, welcher als Gouverneur von Buenos Ayres von dem Hrn. Bucarely abgelöset worden. Man vernimmt mit diesen beyden Schiffen, daß das Schiff le Nouveau Constant, welches von der Flotte von Vera-Crux bey ihrer Zerstreuung abgesondert worden, auf der Küste von Neu-Orleans verunglückt, das Volk aber geborgen sey.

Stockholm, vom 13 Feb.

Vermöge einer Königl. Verordnung soll künftig niemand, der Schulden halber flüchtig wird, ein sicheres Geleite erhalten, um zurückkommen zu dürfen, und mit seinen Gläubigern zu accordiren; sondern es sollen dergleichen Personen auf ewig aus dem Reiche verbannet seyn. Hingegen soll derjenige, welcher, seiner schlechten Umstände sich bewußt, von selbst, ehe er von seinen Gläubigern gedränget wird, gerichtlich bonis cedirt, aller Sicherheit für seine Person in seinem Hause, wenn er sich nur nicht aus selbigem herausgiebt, so lange geniessen, bis es gerichtlich entschieden worden, ob sein Banquerot durch Unglücksfälle, oder durch seine eigene Schuld verursachet worden.

Dritte Fortsetzung der Anzeige der Rechte der Dißidenten und der dabey intereßirten Mächte.

Man ist in Absicht auf diesen Religionsfrieden so behutsam gewesen, daß, da im Jahr 1576 den 8 Februar und den 4 May der König Stephanus die in Absicht auf alle Rechte und Freyheiten der Pohlen gewöhnlichen Bestätigungsbriefe zeichnete, man in selbigen diese merkwürdige Clausel findet: „Was wir durch gegenwärtigen Brief, in Absicht auf die Privilegien und Freyheiten in geistlichen und andern Dingen genehmiget haben, soll dem Artikel unsers Eides keinen Abbruch thun, in welchem vom Frieden und von der Ruhe unter den Dißidenten in Absicht auf die Religion gehandelt wird, welche wir erhalten, und handhaben wollen, indem wir versprechen und versichern beyde auf das kräftigste, stärkste und wirksamste zu unterstützen. (Constitutiones Tom. II. p. 905 und 913.)

Der König wollte dadurch, daß er sich auf diese Weise ausdrückt, den Römischkatholischen, welche bey Wahrnehmung der Bestätigung ihrer geistlichen Freyheiten für die andern Religionen nachtheilige Folgen daraus hätten ziehen können, allen Vorwand desfalls benehmen. Er sucht demselben allen dadurch vorzukommen, daß er ihnen zu erkennen giebt, es sollten beyde Partheyen auf gleiche Weise und mit einander vereinigt, alle ihre Rechte und Freyheiten behalten. Diese Clausel dient ferner darzu, die von eben diesem Könige ertheilte Bestätigung der Conföderation von 1573 zu verbessern, die nicht in dem völligen Ansehen angeführet ist, welches doch eine allgemeine Conföderation der ganzen Nation haben sollte; (Const. Tom. II. pag. 879) denn, wenn dieser Frieden unter den Dißidenten auf die drey Religionen, die Griechische, Reformirte und Lutherische eingeschränkt werden könnte, und nicht auch mit auf die Katholische gienge, warum sollte diese Bestätigung der Privilegien der Katholicken hier dem Frieden unter den Dißidenten entgegen gesetzt werden? Allein, der geringste, einer der vier Religionen eingeräumte Vortheil, kan den Frieden, dessen alle gemeinschaftlich genießen sollen, und die Gleichheit, die dieser Friede eingeführt hat, beeinträchtigen.

Man siehet noch deutlicher, daß die Katholicken unter dem allgemeinen Namen der Dissidenten mit begriffen worden, aus einem als eine Beylage beygefügten Auszug der Conföderation von 1586, worin man die, von den Königen Heinrich und Stephanus bestätigte Conföderation unter den Dißidenten in ihrer ganzen Kraft, in ihrem ganzen Nachdrucke beybehalten hat.

Die Rechte der Dißidenten stunden noch in völligem Ansehen bey der Wahl Augusti des II. Außer dem Eide wegen Aufrechthaltung des Friedens, der dem Eide seiner Vorfahren gleichlautend ist, drückt er sich in dem Bestätigungsdiploma folgendergestalt aus: Ob wir gleich, indem wir eben durch gegenwärtigen Brief die geistlichen Privilegien und Freyheiten, und andre Dinge bestätigen, in unserm Eide die Römischkatholischen Kirchen genannt haben, so soll dieses doch keinesweges den Griechischen Kirchen und ihren Privilegien zum Nachtheile gereichen, wir wollen sie vielmehr in aller ihrer Kraft erhalten; und wollen eben so wenig diesen andern Artikel unsers Eides beeinträchtigen, nämlich, daß wir Ruhe und Frieden unter den Dißidenten handhaben und schützen wollen, indem wir versprechen und versichern, selbige auf das standhafteste, kräftigste und wirksamste zu unterstützen. Geschehen zu Krakau auf dem Krönungs-Reichstagr, den 29 Sept. 1697. (Constitutiones Tom. VI. pag. 7. 8.)

Ist es wohl zu vermuthen, daß man, wenn nicht auf die vollkommene Gleichheit unter den Bürgern, in Absicht auf ihre Religion, die durch das Grundgesetz der Freyheit und jetzigen Regierungsverfassung der Republik eingeführt werden, gesehen hätte, würde befürchtet haben, die Griechischen Kirchen durch Erwähnung der Katholischen Kirchen zu beleidigen? Wenn man sich bisweilen in besonderen Conföderationen in Acten, worinn man offenbare Spuren der Unruhe und Erbitterung antrift, von dem alten und wahren Sinn der Verfassungen der Republik entfernet, so kömt man doch allemahl in dem wichtigsten Augenblicke zu selbigem zurück, da jeder neue König die Rechte, Privilegien und Freyheiten der Nation garantiret; man empfindet alsdann den ganzen Nachdruck des gemeinschaftlichen Interesse, und die Gleichheit maßet sich ihrer Rechte wiederum an.

(Die Fortsetzung folgt.)

Von der Italiänischen Gränze, vom 4 Februar.

Obgleich, nach erreichter Volljährigkeit des Königs der beyden Sicilien, welche Tages darauf, den 13 Februar und folgende Tage, gefeyert worden ist, schon 2 Posten von Neapolis eingegangen sind, so erfährt man doch noch nicht, was in dem Packet gewesen sey, welches einige Zeit vorher Se. Katholische Majestät, der Vater des jungen Monarchen, an denselben geschickt hatten, mit der Anzeige, es nicht eher als den Abend vor dem Anfange seiner eigenen Regierung, zu eröffnen. Nur dieses ist zu vernehmen, daß Se. Sicilianische Majestät Dero Vermählung mit der für Sie bestimmten hohen Prinzeßin erst im künftigen Jahre vollziehen werden.

Bayreuth, den 24 Febr.

Der Herr von Voltaire übermachte neulich an die Comödianten zu Paris ein neues Trauerspiel von seiner Fabrike, die Scythen, betittelt, und meldete dabey, daß er nicht mehr als zwölf Tage darauf verwandt, um es zu verfertigen. Die Comödianten, welche vorher die Probe davon gemacht, schickten das Stück an ihn wieder zurück, mit demüthigster Bitte: Er möchte noch zwölf Monate darauf verwenden, um es zu verbessern.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Sowohl ein Schreiben aus Parimaribo, in Surinam, d. d. 4 Nov. 1766 von der am 21 Oct. daselbst sich ereigneten heftigen Erdbewegung; als auch eine Nachricht von dem

prächtigen und delicieusen Festin, welches in dem Schauplatze von St. Benedictin zu Venedig die von der Republik dem Hrn. Herzoge von Würtemberg zugeordnete Nobili gegeben, und wobey unter andern reizenden Divertissements an einer Tafel von 101 Couverts gespeiset, und fünfmahl neu aufgetragen worden, der Durchl. Herzog auch mit Dero prächtigen Hofstaat in einem Kleide von blauem Sammet mit Knöpfen von Diamanten besetzt und einen dergleichen kostbaren Knof auf dem Hute erschienen.

Ein aus Marseille unterm 11ten Februar geschriebener sicherer Brief bringt die erfreuliche Post mit, daß die Spanische Silberflotte aus der Havana zu Cadix glücklich angelanget, nachdem am 19 Jan. zuvor die Fregatte l'Industrie von Buenos-Ayres daselbst eingelaufen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht von Menschen, sondern allein vom Schöpfer erhalten habe, in der akademischen Versammlung vorgelesen, und zum Druck übergeben von Joh Peter Süßmilch, gr 8. Berlin 766 8 sgr.

Gedichte von A. W*. gr 8. Zürch 766 7 sgr.

Moses in Midian, ein poetisch Gemählde, 8 Erf. 763 5 sgr.

Der lustige Pariser, 8. Frf. 7 sgr.

Alexander Gottl. Baumgartens Metaphysik, 8. Halle 766. 18 sgr.

Versuch in sittlichen und zärtlichen Gedichten, von Joh. Charlotte Ungerin, geb. Züglerin, 2te Auflage, 8. 766 8 sgr.

Des Herrn Boußan du Bignon Abhandlung über die beste Art Oefen zu bauen, mit Kupf. 4. Berlin 766 13 sgr.

Da sich in dem auf den 24sten des itzigen Monats zur Verpachtung des Charite-Amtes Priebern angesetzt gewesenen Termino kein annehmlicher Pächter gefunden; als wird zu Verpachtung dieses Amtes auf 6 hinter einander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1767 bis dahin 1773. ein anderweitiger terminus licitationis auf den 24 Martii a. c. hiermit präfigiret, in welchem Pachtlustige des Morgens um 10 Uhr auf der K. Krieges- und Domainenkammer hieselbst sich zu melden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß das Amt dem Befinden nach plus licitanti & melius solventi wird zugeschlagen werden. Liebhaber können vorhero nach allen Umständen sich sowohl in dem Amte selbst erkundigen, als auch sich auf der K. Kammer einfinden, um den Pachtanschlag zu inspiciren, und sollen denenselben, wenn es nöthig erachtet wird, noch besondere Ordres an das Amt mitgegeben werden, damit ihnen über alles, so etwa zu wissen verlanget werden möchte, die erforderliche Auskunft um so weniger versaget werde; wobey inzwischen zur Nachricht dienet, daß bey Annehmung eines Pächters vorzüglich darauf wird gesehen werden, daß derselbe in der Oeconomie erfahren, und den Ruff eines guten Wirths habe, der Feder gewachsen, und eigenes Vermögen besitze, mit welchem er fortkommen und etwas anfangen kan, auch damit die Caution zu bestellen vermögend ist. Diejenigen aber, so nicht hinlänglängliche Kenntniß von der Oeconomie, auch kein solches Vermögen haben, womit sie der Wirthschaft gehörig vorstehen, und was rechtes anfangen können, werden gar nicht zur Licitation admittiret werden. Sign. Breslau den 26 Febr. 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Brezl. Krieges- und Domainenkammer.

Da den angesetzten Terminum bis zum 24 Febr. zu Abführung der Paraphen Jurium viel resp. Kaufleute und Handlungtreibende, sowohl Christen als Juden, verabsäumet, und noch in Rest geblieben sind; so wird von Seiten der Königl Schles Stempelkammer, zu Annehmung dieser Jurium, ein anderweitiger Terminus festgesetzt, und alle denen Restanten hierdurch bekannt gemacht, daß den 14 inclusive sämtliche Paraphen-Reste abgeführt seyn müssen, mit der Versicherung, daß nach Ablauf dieser Frist, von denen noch in Rest gebliebenen, vermittelst Execution, die Jura beygetrieben werden sollen. Breslau den 7 März 1767.

Königl. Preuß. Schles. Stempelpapier- und Chartenkammer.

Demnach mit hoher Approbation Einer Königl. Hochpreißl. Krieges- und Domainenkammer zu Verpachtung des Amtes Ransern annoch ein neuer Licitations-Termin auf den 19 März c. a. anberaumet worden ist: Als machet Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau solches hiermit öffentlich und jedermänniglich bekannt, und können Pachtlustige sich bemeldten Tages um 11 Uhr Vormittags auf dem Königl. Kammerhause einfinden, den neuen Pachtanschlag durchsehen, ihr Gebot ablegen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden, und mit tüchtiger Caution versehenen, auch der Landwirthschaft kundigen, der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Wie denn auch die Pachtliebhaber sich ante Terminum alle Tage auf dem hiesigen Rathhause in der Registratur melden, und zu besserer Information den neuen Pachtanschlag inspiciren, auch sich die Conditiones generales bekannt machen können. Decretum in Sen. Civ. Wratisl. den 25 Feb 1767.

Wir Friderich rc. rc. Thun kund und befehlen hiermit allergnädigst und ernstlichst, allen denjenigen, welche von den Habseligkeiten und Effecten, des mit seinem Vermögen in cridam verfallenen Benj. Gottlieb von Kluge auf Hartmannsdorf, Jacobsdorf und Groß-Waltersdorf, etwas in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ohnerachtet ihnen solches verpfändet, bey ihnen hingelegt und zur Verwahrung gegeben, oder auf andre Weise von dem benennten Gemeinschuldner selbst, oder durch jemand andern an dessen statt zugebracht wäre; wie auch denjenigen so ermeldten Benj. Gottlieb von Kluge an Gelde oder Sachen, von Geldes werth schuldig sind, ohngeachtet sie ihres Ortes an ihn hinwiederum eine Gegenforderung oder Compensation hätten: daß sie diese ex quocunque titulo an sich habende von Klugische Habseligkeiten oder Effecten, Geld oder Geldes werth binnen 9 Wochen, vom 16ten huj. an zu rechnen, bey Unsrer allhiesigen Oberamtsregierung anzeigen, solches alles aber inzwischen, weder den Erben des Gemeinschuldners noch sonsten jemand andern, ohne Vorwissen und ausdrückliche Verwilligung Unsrer Breslauischen Oberamtsregierung verabfolgen; so denn aber auch die Aufrechthaltung ihres daran habenden Rechtes, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß, wenn ihr wider diesen Unsern offenen Arrest, begangener Ungehorsam über lang oder kurz an den Tag kommen sollte, sie solches alles herauszugeben, oder wann es weggebracht worden, zu vergütten, durch hinreichende Zwangsmittel angehalten, ihres daran habenden Rechtes aber vor verlustig erkläret, auch nach Befund der Umstände, mit einer nahmhaften Strafe werden beleget werden. Wornach sich jedermann zu achten. Urkundl. Gegeben Breslau den 2 Febr. 1767.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in concursum verfallenen Benj. Gottlieb von Klugischen Güther Hartmannsdorf im Landshuthischen, und Jacobsdorf im Jauerschen Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten resp. auf 45077 Rthlr. 17 sgr. und

12716 Rthlr. 20 sgr. gewürdiget worden, vom 16ten huj. an binnen 9 Monaten, und zwar den 15 May, 12 Aug und in termino ultimo & peremtorio den 6 Nov. 1767 bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Ritterlehngüther zu kauffen und zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehnten und besonders den peremtorischen Termino den 6 Nov dieses Jahres vor der Königl. Oberamtsregierung an gewöhnlicher Seßionsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehnte Güther den Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 2 Febr. 1767.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hauptmann von Schäferische Bauerguth zu Lammsfeld, im Bresl. Creiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4283 Rthlr. 29 sgr. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 3 Julii des mit G. zu erwartenden 1767sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Bauerguth zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Jul. besagten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß das oberwehnte Bauerguth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 26 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Dominium Lammsfeld, samt dem Kretscham und der Brandtweinbrennerey, im Breßl. Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zusammen auf 3216 Rthlr. 20 sgr. 6 d. gewürdiget worden, exclusive des Bauerguthes, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 3ten Julii des m. G. bevorstehenden 1767sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochl. Oberamts-Regierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche Rittergüther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Julii des 1767sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth samt Zubehör dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 26 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Sus. Jädickin, der ehemalige Bediente bey dem Hauptmann von Schönholz, Joh. Jädicke, als ihr aus Strehlen vor 5 Jahren böslich entwichene Ehemann, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 9 März, den 10 April, und in termino ultimo & peremtorio den 8 May dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu

gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 30 Jan. 1767.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hierdurch jedermänniglich bekannt, welchergestalt mit Königl. allergnädigster Approbation der 30 Martii c. a. pro terminis licitationis ultimo zur Verpachtung der Neumarkischen Burglehnsgüther Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf, Kobelnik und Kammendorf, anberaumet worden, weshalb Pachtlustige hiermit eingeladen werden, bemeldten Tages Vormittags um 11 Uhr sich auf dem Kön. Kammerhause allhier einzufinden, ihr Geboth abzulegen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher das beste Geboth thut, und mit tüchtiger Caution versehen ist, obbesagte Güther in Miethung überlassen werden sollen. Der revidirte Pachtanschlag kan vermittelst in hiesiger Rathhäuslichen Registratur alle Tage ad inspiciendum et perlustrandum vorgeleget werden. Decretum in Senatu Civ. Vratisl. den 6 Martii 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß zu terminis licitationis, auf das ad instantiam der Königl. Giro- und Lehnbanco subhastirte, auf dem neuen Markte und Ecke der langen Holzgasse sub No. 1440. belegene Carl Friedr. Rehnische Haus, zur steinern Bank genannt, cum pertinentiis der 3 März, 3 April und 1 May c. anberaumet worden; wannenhero Kauflustige an bemeldten Tagen früh um 10 Uhr in Unserer ordentlichen Gerichtsstelle sich melden, ihr Geboth auf diesen vor 14150 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Fundum ablegen, und in termino ultimo das nähere wegen der Adjudication nach Beschaffenheit der Umstände gewärtigen können. Breslau den 23 Jan. 1767.

Den 17 März c. sollen verschiedene Galanterien, vergoldet und unvergoldet Silberwerk, Uhren, Degen, bordirte, samtne und zeugne Mannskleider, nebst einem propern Rennschlitten mit Decken und Geläute, auctionis lege gegen baare Bezahlung bey dem Königl. Justitzse. retair Günther auf der Ohlauischen Gasse, beym Kaufmann Schurig, verkauft werden. Breslau den 21 Feb. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß künftigen Montag und Mittwoch, als den 9 und 11ten hujus Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, mit Verauctionirung der Marcus Löbel Meyerischen Jouvelen und Pretiosorum auf allhiesigem Rathhause fortgefahren, und mit verschiedenen Arten von Silbergeschirr der Anfang gemacht werden solle: wornach sich die Liebhaber zu achten. Breslau den 3 März 1767.

Die Breßlauische Stadtgerichte citiren die beyden Brüder Johann Anton und Sebastian Gottlieb Gerlich, wovon der erste 21 und der andere 20 Jahr abwesend ist, falls sie noch am Leben, oder deren eheliche Leibeserben, daß er oder dieselben, binnen 9 Monaten, und längstens den 24 Julii 1767 als in Termino peremtorio an gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß sie sodann pro mortuis declariret, und ihr Vermögen den nächsten Erben ab intestato adjudiciret werde. Breßlau den 19 Sept. 1766.

Zwey species Ducaten werden demjenigen gereichet, welcher einen Apfelschimmel, der den 22 Febr. aus dem Dorfe Schwenkfeld vor Schweidnitz gestohlen worden, gründlich anzu-

geben weiß. Es ist eine Stutte, 7 Jahr alt, groß, stark von Creutz und Brust, um den Hals schon ziemlich weiß, und der linke Hinterhuf etwas schief einwärts gewachsen. Der Angeber beliebe sich in Breslau in der Zeitungsexpedition, oder in Schweidnitz bey Hrn. Müller, Pfefferküchler, zu melden.

Heute, Mondtags, den 9 Martii, kommen in der Auction in dem von Renaerschen Hause Nachmittag um 2 Uhr die Bücher vor.

Von dem Hochfreyherrl. Saurma Gnichwitzer Gerichtsamte werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft des zu Gnichwitz im Breßlauischen Creysse verstorbenen Kretschmers Nicolaus Gummig ex quocunque capite einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen binnen 12 Wochen vom 21 Dec. a. c. angerechnet, und zwar ad Terminum peremtorium den 19 Mart. 1767 früh um 9 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Königl. Hof-Criminalrath Sack als verordneten Justitiario allhier in Breßlau in dessen Behausung ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi, et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breßlau den 3 Dec. 1766.

Freyherrl. Saurma Gnichwitzer Gerichtsamt.

Zwischen dem 25 und 27 Febr. a. c. sind mittelst Erbrechung eines Coffers, aus einem adelichen Hause auf dem Lande, nachspecificirte Sachen gestohlen worden; als: 1) eine Haarnadel von Diamanten, worinnen mitten ein rother Stein. 2) ein paar Ohrgehänge von Diamanten, woran 3 Pandelocks. 3) vier Ringe, wovon 2 als Rosen carmoisirt von Brillanten, einer von 3 Steinen in Facon eines Kleeblatts, und der vierte ein anderer kleiner Galanteriering ist. 4) zwey goldne Trauringe, in deren einen die Buchstaben E. C. v. S. und in dem andern A. S. v. G. mit der Jahrzahl 1745 gestochen sind. 5) ächte Handperlen von 6 oder 7 Schnüren, mit silbernen vergoldten Schlößern. 6) eine goldne Uhre mit einem gravirten Gehäuse und einer tombacknen Kette, woran ein emaillirtes Balsambüchsgen, und en mignatur gemahlet auf Gold emaillirter alter Mannskopf mit grauen Haaren und einem spitzigen Bart sich befindet. 7) ein klein silbern Toilettschächtelchen mit Deckel sonder Charnier. 8) ein Reisebesteck, von einem silbern vergoldeten Messer, Gabel und Löffel. 9) an baarem Gelde: 2 Ducaten, 2 viertel Ducaten, 2 neue species Thaler, und 6 neue 2 drittel Stücke aus dem Harzer Bergwerke. 10) ein paar ausgebogene brodirte 3 fache Frauenzimmer Manschetten von fein streifigen Nesseltuch; Es werden also die Herren Jouwelier und Goldschmiede, auch sämtliche Judenschaft, und männiglich respective ersuchet, im Fall bey einem oder dem andern dergleichen Sachen zum Verkauff gebracht werden sollen, solche anzuhalten, und davon in Breßlau bey dem Hrn. Friedrich Teppen in den 3 Kirschbäumen auf der Schweidnitzergasse zu melden; Auch wird demjenigen so den Thäter dieses Diebstahls anzuzeigen weiß ein Recompens von 100 Rthlr. versprochen, mit der Versicherung, daß auf Verlangen des Denunciantens Namen verschwiegen bleiben soll.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.